

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Gemeinderatskanzlei

Hauptstrasse 9

8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 01

beat.maugweiler@rickenbach-zh.ch

www.rickenbach-zh.ch

Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl der Primarschulpflege Rickenbach für die Amtsdauer 2026 – 2030

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Primarschulpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Rickenbach.

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen an den Gemeinderat Rickenbach, Hauptstrasse 9, 8545 Rickenbach